
Städtische Realschule

Hüsten

(Sekundarstufe I)

Arnsberg

(Vorname u. Nachname des Kindes)

(Klasse)

(Nachname eines Erziehungsberechtigten)

(Telefonnummer)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Ort)

Antrag auf Teilnahme am kath. / ev. Religionsunterricht bzw. am Fach Praktische Philosophie Schuljahr 20__ / 20__

Hinweise:

- Schülerinnen und Schüler, die **nicht katholischer bzw. evangelischer Konfession** sind, nehmen automatisch, sofern dieser Unterricht für die Klasse angeboten wird, am **Praktischen Philosophie** Unterricht (PP) mit Note teil. Besteht aufgrund der Stundentafel keine Möglichkeit der Teilnahme am PP-Unterricht, nimmt die Schülerin bzw. der Schüler am Religionsunterricht **ohne Ausweisung einer Religionsnote** teil. Die jeweilige Fachkraft entscheidet aber im Rahmen der Unterrichtsinhalte, die auch im Rahmen des PP-Unterrichts behandelt würden, über eine Benotung unter dem fachlichen Hinweis: Praktische Philosophie.
- Bei der **christlich-orthodoxen Ausrichtung** besteht die Möglichkeit der Teilnahme am **katholischen oder evangelischen Religionsunterricht mit Note**. Bei allen anderen religiösen Ausrichtungen bzw. Religionsmündigkeit mit dem Austritt aus der Religionsgemeinschaft erfolgt ein Unterricht in der oben genannten Form (siehe Bereich: a)).
- Es besteht natürlich auf **besonderen Wunsch der Erziehungsberechtigten** (z.B. vor dem Hintergrund einer familiären besonderen religiösen Ausrichtung) auch **in Einzelfällen** die Möglichkeit, am **katholischen bzw. evangelischen Religionsunterricht mit Note** teilzunehmen. Dies müsste aber im jeweiligen Fall geprüft werden.
- Aufgrund des derzeitigen Schulversuches im Rahmen des **konfessionell kooperativen Religionsunterrichts** (KoKoRU) können Schülerinnen und Schüler unserer Schule sowohl von ev. als auch kath. Lehrkräften unterrichtet werden. Die Religionsnote auf dem Zeugnis ist in keinem Fall eine konfessionsgebundene Note.
- Ein ständiges Wechseln des Unterrichts** (z.B.: kath. Religion – Praktische Philosophie – kath. Religion) ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen, da es sich um eine Gewissensentscheidung und nicht um eine Lehrerwahl handelt. Eine Rücknahme dieses Antrages ist nur durch eine ausreichende Begründung in schriftlicher Form und nur zum Ende eines Schuljahres für das nächste Schuljahr möglich. Die Notengebung im laufenden Schuljahr der Antragstellung bleibt davon unberührt und wird auf dem Zeugnis versetzungswirksam vermerkt.

Mein(e) Sohn / Tochter _____ hat zurzeit folgende Religionszugehörigkeit:

_____.

(Sollte meine Tochter / mein Sohn religionsmündig (Anfang des Schuljahres: 14 Jahre alt) sein, so bestätigt er / sie durch das Ankreuzen und die Unterschrift die Rechtmäßigkeit der Wahl.)

Hiermit beantrage ich für mich (Schüler[in]) bzw. für meine Tochter / meinen Sohn eine Teilnahme am:

- a) katholischen Religionsunterricht mit Note
- b) evangelischen Religionsunterricht mit Note
- c) Praktischen Philosophie Unterricht mit Note

Mit freundlichen Grüßen

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift des Schülers / der Schülerin)